Stadt Oberhausen
Wahlperiode 2025/2030

Drucksache **M/18/1428**
Status **öffentlich**
Freigabedatum **23.10.2026**

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Finanzen
Verantwortung:	Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 30.09.2026

Beratungsfolge

02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
09.11.2026	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug
Kein Bezug

Sachverhalt

Der Rat der Stadt erhält im Rahmen der Berichterstattung zum Stand 30.09.2026 den beigefügten Quartalsbericht zum Ergebnisplan zur Kenntnisnahme. Dieser basiert auf den aktuellen Budgetprognosen der Fachverwaltung und beinhaltet Planabweichungen ab 100 TEUR.

Anlage/n
1 - Quartalsbericht zum 30.09.2026

2 - Haushaltssicherungskonzept 2026 Einzelmaßnahmen Stand 30.09.2026

stadt
oberhausen

Quartalsbericht

Ergebnisplancontrolling

Stand: 30.09.2026

Bereich 1-1/Finanzen

Inhaltsverzeichnis

I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche 3

II. Allgemeine Finanzwirtschaft 4

III. Personal- und Versorgungsaufwendungen 5

IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen 5

V. HSK-Controlling zum 30.09.2026 9

VI. Verschuldung 9

Anlage

I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche

Auf Basis der vorliegenden Prognosen der Bereiche und Fachbereiche zum Stichtag 30. September 2026 zeichnet sich eine Verschlechterung zur Haushaltsplanung 2026 in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR ab.

In Mio. EUR	Plan	Ist	Prognose	Abw.
Ordentliche Erträge	1.109,1	766,5	1.101,3	-7,9
Ordentliche Aufwendungen	-1.198,9	-786,9	-1.180,8	18,1
Ordentliches Ergebnis	**-89,8**	**-20,4**	**-79,5**	**10,2**
Finanzerträge	0,4	0,3	0,4	0
Finanzaufwendungen	-40,8	-24,4	-31,5	9,3
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-130,2**	**-44,5**	**-110,7**	**19,5**
Globaler Minderaufwand	24,0	0	0	-24,0
Jahresergebnis	**-106,2**	**-44,5**	**-110,7**	**-4,5**

Erträge

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich Mindererträge in Höhe von insgesamt rund 7,9 Mio. EUR.

Diese resultieren im Wesentlichen aus einem gegenüber dem Haushaltsansatz geringeren Aufkommen bei der Gewerbesteuer (-13,4 Mio. EUR). Darüber hinaus entstehen erhebliche Mindererträge infolge der Verschiebung des ursprünglich für das Jahr 2026 vorgesehenen Baubeginns der Maßnahme „Brückenerneuerung DB Brücke Osterfelder Straße“. Die hierfür im Haushaltsjahr 2026 eingeplanten Landeszuweisungen in Höhe von rund 5,5 Mio. EUR werden - entsprechend der Verschiebung der Bauausführung und der damit verbundenen Baukosten - in die nachfolgenden Haushaltsjahre verlagert.

Demgegenüber sind im Vergleich zur Haushaltsplanung wesentliche Mehrerträge zu verzeichnen. Diese ergeben sich insbesondere im Baubereich aufgrund eines erhöhten Gebührenaufkommens aus Verwaltungsgebühren (+1,0 Mio. EUR), das auf die vorgezogene Umsetzung mehrerer Großbauvorhaben zurückzuführen ist. Darüber hinaus führen gestiegene Mieteinnahmen aus den Objekten Parkhaus Klosterstraße und Flaßhofstraße zu Mehrerträgen in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung führt eine bessere Personalausstattung in Verbindung mit einer Spezialisierung im Sachgebiet Kostenerstattung zu ungeplanten Mehrerträgen in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR.

Ferner erhöhen die Rückzahlung des im Jahr 2025 überzahlten Verlustausgleichs durch die STOAG GmbH in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR sowie die Auflösung der hierfür im Haushaltsjahr 2025 gebildeten Risikorückstellung in Höhe von rund 8,7 Mio. EUR den Gesamtbetrag der Erträge.

Aufwendungen

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 27,4 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen auf eine gegenüber der Planung geringere Zinsbelastung (-9,5 Mio. EUR) infolge der Übernahme von Altschulden durch das Land Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 8. April 2026 zurückzuführen.

Darüber hinaus verschieben sich die für die Brückenerneuerung der DB Brücke Osterfelder Straße vorgesehenen Aufwendungen (-7,3 Mio. EUR) entsprechend der zeitlichen Verlagerung der Maßnahme sowie der zugehörigen Landeszuweisungen in die folgenden Haushaltsjahre.

Im Bereich Tagespflege lassen sich aufgrund von freien Platzkapazitäten in Verbindung mit rückläufigen Kinderzahlen geringere Kosten in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR feststellen.

Mehraufwendungen hingegen ergeben sich insbesondere für die laufenden Personalaufwendungen (+0,4 Mio. EUR) oder die Verlustausgleichszahlungen an die STOAG GmbH (+3,8 Mio. EUR). Zusätzlich sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Baumaßnahme „DB Brücke Kewerstraße“ Rückzahlungen an das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR zu leisten. Nicht geplante Mehrkosten im Bereich Eingliederungshilfe für Schulbildung führen zu höheren Kosten in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR.

Eine produktbereichsbezogene Darstellung sämtlicher Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

II. Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft werden die wesentlichen Ertragsquellen der Stadt Oberhausen geplant und bewirtschaftet. Den größten Anteil der Erträge bilden dabei die Gewerbe-, Einkommen-, Grund- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes. Insgesamt entfallen auf diese Ertragsarten mehr als die Hälfte der Gesamterträge.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen fortlaufenden Schwankungen. Zum Stichtag 30. September 2026 beliefen sich die Erträge auf rund 137 Mio. EUR. Nach Einschätzung des Fachbereichs Steuern wird das ursprünglich veranschlagte Jahresvolumen voraussichtlich nicht erreicht werden. Stattdessen wird zum Jahresende mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von rund 150 Mio. EUR gerechnet.

Ertragsart (in Mio. EUR)	**Plan**	**Ist**	**Prognose**	**Abw.**
Gewerbesteuer	163,4	137,0	150,0	-13,4
Einkommensteuer	112,5	54,8	112,5	0,0
Grundsteuer B	47,2	47,1	47,1	-0,1
Umsatzsteuer	22,1	13,0	22,1	0,0
Schlüsselzuweisungen vom Land	281,9	176,2	281,9	0,0

Auf Grundlage des Festsetzungsbescheides des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) vom 18. Februar 2026 ergeben sich für die Zahlung der Landschaftsumlage Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR.

Mit der Übernahme der Altschulden durch das Land Nordrhein-Westfalen wurde ein erheblicher Teil der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite der Stadt Oberhausen in die Landesschuld übernommen. Dies führt sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in den Folgejahren zu einer deutlichen Entlastung bei den Zinsaufwendungen. Trotz des weiterhin erhöhten Leitzinsniveaus der Europäischen Zentralbank werden im Jahr 2026 voraussichtlich Zinsaufwendungen in Höhe von rund 9,5 Mio. EUR eingespart.

Aufwandsart (in Mio. EUR)	**Plan**	**Ist**	**Prognose**	**Abw.**
Landschaftsumlage LVR	89,1	45,1	90,2	+1,1
Zinsaufwendungen für Kassenkredite	27,0	11,5	17,5	-9,5

III. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Deckungsring Personal geplant und bewirtschaftet. Sie machen rund 20 % der gesamtstädtischen Aufwendungen aus. Zum Stichtag 30. September 2026 beliefen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen auf rund 148,5 Mio. EUR.

Nach der Prognose des Bereichs 4-1/Personal und Organisation ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 bei den Personalaufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR. Dem stehen voraussichtlich geringere Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 basierte auf den Planansätzen des Haushaltsjahres 2025. Aufgrund der abweichenden tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2026 wird zum Jahresende ein saldierter Gesamtmehrbedarf in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR prognostiziert.

Aufwandsart (in Mio. EUR)	**Plan**	**Ist**	**Prognose**	**Abw.**
Personalaufwendungen	205,4	121,6	206,3	+0,9
Versorgungsaufwendungen	37,6	26,9	37,1	-0,5
Summe Deckungsring	**243,0**	**148,5**	**243,4**	**+0,4**

IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Bezeichnung	**Verschlechterung**	**Verbesserung**
Mehrertrag durch Zuweisungen vom Bund für das Sanierungsprojekt Burg Vondern		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag aus Mieteinnahmen für die Objekte Parkhaus Klosterstraße und Flaßhofstraße		0,6 Mio. EUR
Mehrertrag aus der Veräußerung von Grundstücken an der Westfälischen und Hünxer Straße		0,2 Mio. EUR
Minderaufwand durch zeitliche Verschiebungen und verringerte Kosten im Modellprojekt „Smart Cities“		0,4 Mio. EUR
Minderaufwand durch zeitliche Verschiebung bei der Durchführung des verwaltungsweiten Aktenscans		0,5 Mio. EUR
Mehraufwand im Deckungsring IT durch verpflichtende Dienstleistungen und Anschaffungen und Betrieb	- 0,4 Mio. EUR	
Mehraufwand für den Umbau der Zulassungs- bzw. Führerscheinstelle im Technischen Rathaus	- 0,3 Mio. EUR	
Mehraufwand im Deckungsring Mieten durch die Neuanmietung von Büroräumen an der Essener Straße	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	**- 1,0 Mio. EUR**	**1,9 Mio. EUR**

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag durch Verwaltungsgebühren im Bereich allgemeine Ausländerangelegenheiten		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag aus Bußgeldern im Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs		0,5 Mio. EUR
Mehrertrag aus Benutzungsgebühren für Krankentransport		0,3 Mio. EUR
Minderaufwand im Bereich Rettungsdienst durch die Nichtumsetzung des Telenotarztsystems (s.u.)		0,9 Mio. EUR
Minderertrag aus Verwaltungsgebühren für Anwohnerparkausweise	- 0,2 Mio. EUR	
Minderertrag aus Benutzungsgebühren im Rettungsdienst durch die Nichtumsetzung des Telenotarztsystems (s.o.)	- 0,4 Mio. EUR	
Mehraufwand durch sonstige Materialaufwendungen im Bereich allgemeine Ausländerangelegenheiten	- 0,2 Mio. EUR	
Summe	**- 0,8 Mio. EUR**	**1,9 Mio. EUR**

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag aus Zuweisungen vom Land für Gymnasien (Belastungsausgleich G9)		0,1 Mio. EUR
Mehraufwand für Schülerbeförderungskosten durch Preissteigerungen und höhere Schülerzahlen	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	**- 0,3 Mio. EUR**	**0,1 Mio. EUR**

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderertrag durch neue Regelungen des BamF	- 0,4 Mio. EUR	
Summe	**- 0,4 Mio. EUR**	**0 Mio. EUR**

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag für Leistungsbeteiligungen – Kosten der Unterkunft		0,3 Mio. EUR
Mehrertrag aus Erstattungen vom Bund für Bildung und Teilhabe		0,5 Mio. EUR
Mehrertrag aus Erstattungen vom Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		1,0 Mio. EUR
Minderertrag aus Mieteinnahmen für Ukrainer/innen	- 0,2 Mio. EUR	

Minderertrag im Bereich wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber/innen durch Fallrückgang nach FlüAG	- 0,3 Mio. EUR	
Mehraufwand aus Erstattungen an Gemeinden durch Langzeitfälle in den Frauenhäusern	- 0,3 Mio. EUR	
Mehraufwand im Deckungsring Bildung und Teilhabe aufgrund der Wohngeld-Novelle	- 0,8 Mio. EUR	
Mehraufwand im Deckungsring Soziales für verschiedene Transferleistungen	- 2,2 Mio. EUR	
Summe	**- 3,8 Mio. EUR**	**1,8 Mio. EUR**

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete in Einrichtungen		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag im Bereich Sozialleistungen für junge Volljährige durch bessere Personalausstattung		0,3 Mio. EUR
Mehrertrag aus Erstattungen vom Land und Gemeinden im Bereich erzieherische Hilfen		1,4 Mio. EUR
Minderaufwand im Bereich Kinderbetreuung durch Änderung der Fortschreibungsrate vom LVR		1,0 Mio. EUR
Minderaufwand im Deckungsring Erzieherische Hilfen		1,0 Mio. EUR
Minderaufwand im Deckungsring Jugend durch sonstige Leistungen nach dem UVG		0,6 Mio. EUR
Minderaufwand bei U3/Ü3 Maßnahmen freier Träger		0,3 Mio. EUR
Minderaufwand im Bereich Kinderbetreuung für Tagespflege		2,2 Mio. EUR
Minderertrag bei Kindergärten für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-0,2 Mio. EUR	
Minderertrag im Bereich Kinderbetreuung durch Änderung der Fortschreibungsrate vom LVR	-1,1 Mio. EUR	
Summe	**-1,3 Mio. EUR**	**7,0 Mio. EUR**

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag aus Zwangsgeldern im Bereich Wohnungsbauförderung		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag aus Verwaltungsgebühren in der Bauaufsicht aufgrund vorgezogener Umsetzung diverser Großvorhaben		1,0 Mio. EUR
Summe		**1,2 Mio. EUR**

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderaufwand durch Verschiebung des Baubeginns der DB Brücke Osterfelder Straße		7,3 Mio. EUR
Minderaufwand im Bereich ÖPNV (Neubau und Unterhaltung)		0,3 Mio. EUR
Minderaufwand bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen		0,8 Mio. EUR
Minderaufwand für Instandhaltungsmaßnahmen an Radwegen durch zeitliche Verschiebungen		0,4 Mio. EUR
Mehraufwand aus Erstattungen an Land und DB für die Maßnahme Brücke Kewerstraße	- 1,7 Mio. EUR	
Minderertrag aus Zuweisungen vom Land durch Verschiebung des Baubeginns der DB Brücke Osterfelder Straße	- 5,5 Mio. EUR	
Minderertrag aus Zuweisungen vom Land für die Maßnahme Brücke Kewerstraße	- 0,6 Mio. EUR	
Summe	**- 7,8 Mio. EUR**	**8,8 Mio. EUR**

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag durch die ertragswirksame Auflösung der 2025 gebildeten Risikorückstellung für die STOAG GmbH		8,7 Mio. EUR
Mehrertrag durch die Rückforderung des überzahlten Verlustausgleichs aus 2025 an STOAG GmbH		1,9 Mio. EUR
Mehrertrag aus Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen WBO		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag aus Konzessionsabgaben der evo AG		0,5 Mio. EUR
Mehrertrag durch Erstattungen von privaten Unternehmen		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag aus Konzessionsabgaben der RWW GmbH		0,2 Mio. EUR
Mehraufwand für Leistung des Verlustausgleichs 2026 an die STOAG GmbH	- 3,8 Mio. EUR	
Summe	**- 3,8 Mio. EUR**	**11,7 Mio. EUR**

V. HSK-Controlling zum 30.09.2026

Der Rat der Stadt hat am 9. Februar 2026 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff. beschlossen. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 wurden in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

Zum Stichtag 30. September 2026 haben die zuständigen Bereiche und Fachbereiche ihre Einschätzungen zur Einhaltung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen abgegeben (s. beigefügte Anlage).

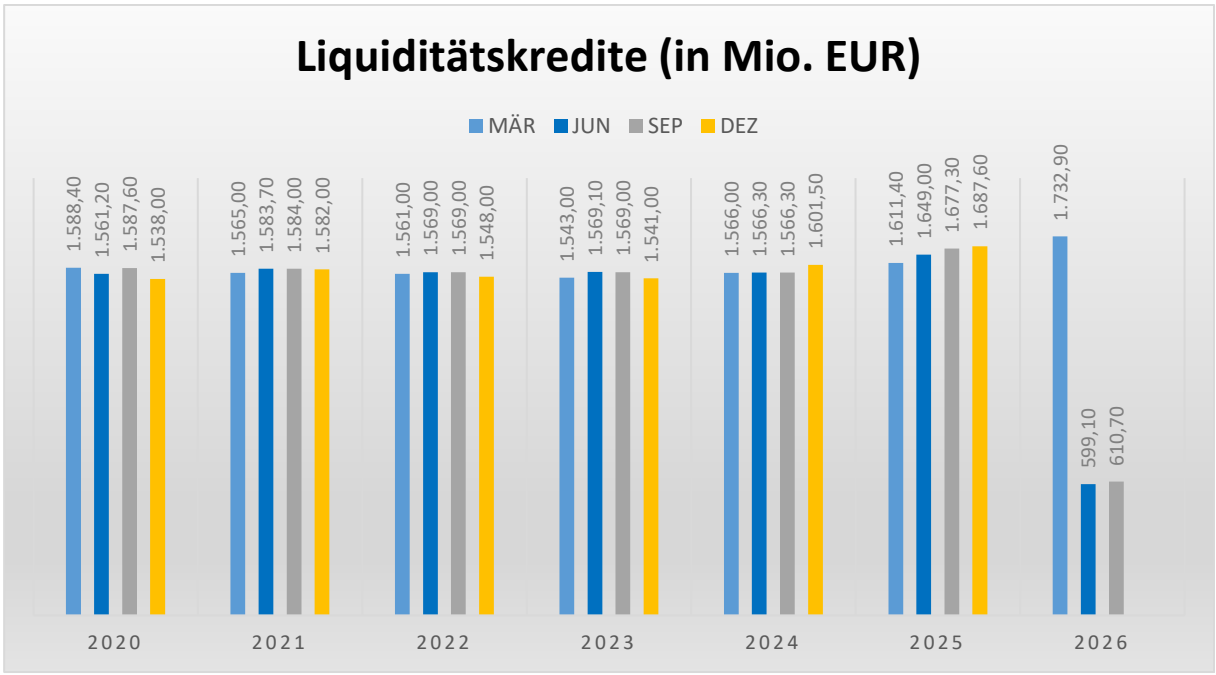
Insgesamt betrug das vom Rat der Stadt beschlossene Konsolidierungsvolumen aus den Einzelmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 rund 30,4 Mio. EUR.

Den aktuellen Prognosen zufolge wird dieser Zielwert bis zum Jahresende 2026 voraussichtlich um rund 1,0 Mio. EUR verfehlt. Detaillierte Prognosen und Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

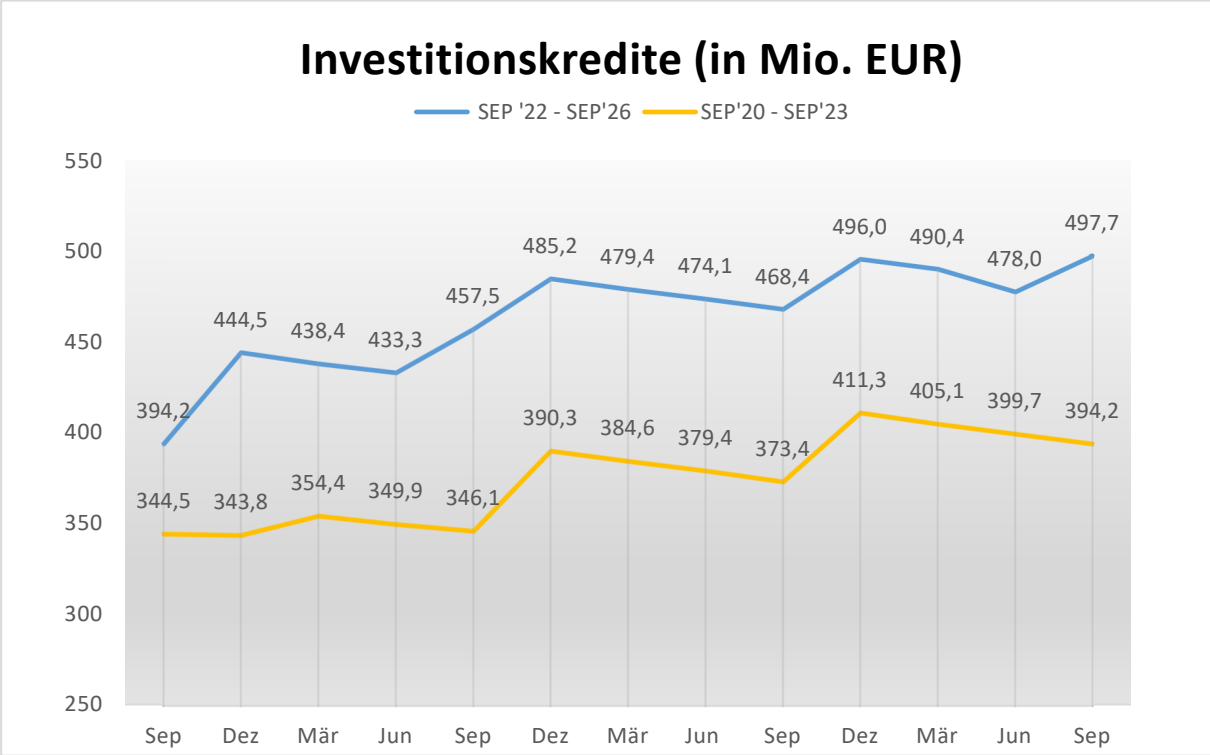
VI. Verschuldung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Oberhausen durch Liquiditäts- und Investitionskredite dargestellt.

Zum Stichtag 30. September 2026 belief sich der Stand an Liquiditätskrediten auf rund 610,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Reduzierung in Höhe von rund 1,06 Mrd. EUR, bedingt durch die Altschuldenübernahme durch das Land NRW im April 2026.



Die Höhe der Investitionskredite zum Stichtag 30. September 2026 belief sich auf rund 497,7 Mio. EUR und liegt damit um rund 29,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (468,4 Mio. EUR).



Anlage

Haushaltssicherungskonzept 2026 / Einzelmaßnahmen (Stand 30.09.2026)

Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR				in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.	Erläuterungen zum Stand 30.06	Erläuterungen zum Stand 30.09
				Plan 2026	Prognose zum Stand 31.03.	Prognose zum Stand 30.06.	Prognose zum Stand 30.09.							
1	0	0-1	Einsparungen der Gesamtaufwendungen für Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen: a) Reduzierung von Sitzungsgeldern / Fraktionszuwendungen b) Einsparung von Sitzungsgeldern durch Reduzierung von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen c) Zusammenlegung von Ausschüssen d) Kürzung Fraktionszuwendungen	230,0	230,0	230,0	230,0				Zusätzliche Konsolidierung 2026 ff. durch Reduzierung der Anzahl an Ausschussmitgliedern von 21 auf 18 sowie Verzicht auf einen Ausschuss.	Konsolidierungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Die Ausschussgröße wurde auf 18 Mitglieder festgelegt. Ein Ausschuss wurde eingespart. Es wurde eine Einsparung der Sachkostenzuwendung in Höhe von 5% beschlossen.		
2	0	9-5	~~a) Überprüfung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH und der damit zusammenhängenden sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen~~	~~0,0~~	~~0,0~~	~~0,0~~	~~0,0~~				~~In Abstimmung mit der WBO GmbH erfolgt anstelle einer Kürzung des Pauschalentgeltes eine strukturell erhöhte Ausschüttung der WBO GmbH an die STOAG, in deren Folge sich die städtische Zuschusszahlung an die STOAG entsprechend reduziert. Perspektivisch ist eine gemeinsame Überarbeitung des mit der WBO GmbH geregelten Leistungsvertrages erforderlich.~~			
			b) Reduzierung des Zuschusses an die STOAG GmbH	6.420,0	6.420,0	6.420,0	6.420,0				Streichung der Maßnahme 2a), hierzu Kompensation über eine erhöhte Ausschüttung der WBO an die STOAG in Höhe von 500 TEUR, in deren Folge sich das Konsolidierungsvolumen hier erhöht.	Der HSK-Betrag für 2026 bedeutet einen restlichen Finanzierungsbetrag für die STOAG von 12,5 Mio. EUR. Gemäß Planung der STOAG aus 11/2025 beträgt dieser 18,675 Mio. EUR. Dies wird aktuell von der STOAG überarbeitet. Der HSK-Betrag für 2026 ist erreichbar durch Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2025 gebildeten Risikorückstellung sowie unter Berücksichtigung der Einbuchung der Forderung gegenüber der STOAG aus dem Restdefizit aus 2025 (zu hoch angeforderte Abschlagszahlungen).	Der HSK-Betrag für 2026 bedeutet einen restlichen Finanzierungsbetrag für die STOAG von 12,5 Mio. EUR. Gemäß Prognose der STOAG aus 06/2026 beträgt dieser 16,295 Mio. EUR. Der HSK-Betrag für 2026 ist erreichbar durch Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2025 gebildeten Risikorückstellung sowie unter Berücksichtigung der Einbuchung der Forderung gegenüber der STOAG aus dem Restdefizit aus 2025 (zu hoch angeforderte Abschlagszahlungen).	unverändert
			c1) Reduzierung des Zuschusses an die Luise-Albertz-Halle GmbH	200,0	200,0	200,0	200,0							
			c2) Zusätzliche Reduzierung des Zuschusses an die Luise-Albertz-Halle GmbH in Höhe von 3%	27,0	0,0	0,0	0,0					Aktuell ist noch nicht absehbar, ob die LAH eine weitere Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2026 wirtschaftlich tragen kann (voraussichtliche Höhe des Fehlbetrages 2025: 85 TEUR; bei nicht weiter reduzierter Höhe des Zuschusses).	Aktuell ist noch nicht absehbar, ob die LAH eine weitere Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2026 wirtschaftlich tragen kann (Höhe des Fehlbetrages 2025: 83 TEUR; bei nicht weiter reduzierter Höhe des Zuschusses).	unverändert
			d1) Gewinnausschüttung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	50,0	50,0	50,0	50,0					Die Gewinnausschüttung erfolgt nach Erstellung des Jahresabschlusses im Juni 2026 und wird voraussichtlich im November 2026 zur Auszahlung gebracht.	Die Gewinnausschüttung wird voraussichtlich im November 2026 zur Auszahlung gebracht.	unverändert
			d2) Zusätzliche Gewinnausschüttung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH um 25 TEUR p.a.	25,0	0,0	25,0	25,0					Derzeit ist noch unklar, ob eine zusätzliche Gewinnausschüttung in Höhe von 25 TEUR erfolgen kann. Aktuell wird durch die Wirtschaftsprüfer geprüft, ob eine solche Ausschüttung die Gemeinnützigkeit der ASO gGmbH gefährden könnte.	Die Gewinnausschüttung wird voraussichtlich im November 2026 zur Auszahlung gebracht.	unverändert
			e1) Reduzierung des Zuschusses an das Theater Oberhausen	450,0	450,0	450,0	450,0					Bereits im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 vorgesehen.	unverändert	unverändert
			e2) Zusätzliche Reduzierung des Zuschusses an das Theater Oberhausen in Höhe von 3%	0,0	0,0	0,0	0,0					Die weitere Reduzierung in Höhe von 3 % (350 TEUR) ist gemäß HSK-Fortschreibung erst ab dem Jahr 2031 vorgesehen.	unverändert	unverändert
			f) Gewinnausschüttung der Stadtsparkasse Oberhausen (netto)	3.400,0	3.282,8	3.282,8	3.282,8					Eine Bruttoausschüttung von 3,9 Mio. EUR ist gemäß Auskunft der Stadtsparkasse in dieser Höhe gemäß A/18/0475 der CDU-Fraktion geplant. Bei einem Steuerabzug in Höhe von 617.175 TEUR würde sich eine Nettoausschüttung von 3.282.825 TEUR ergeben.	unverändert	unverändert
			g) Gewinnausschüttung der GEO/GVO mbH	0,0	0,0	0,0	0,0				Dies beinhaltet die ehemalige VZO Maßnahme.	Statt einer Gewinnausschüttung ist eine Kompensation durch eine Reduzierung des Pauschalzuschusses an die SBO geplant.	unverändert	unverändert
			h1) Reduzierung des Zuschusses an die OWT GmbH	120,0	120,0	120,0	120,0							
			h2) Zusätzliche Reduzierung des Zuschusses an die OWT GmbH in Höhe von 3%	0,0	0,0	0,0	0,0				Maßnahme startet ab dem Haushaltsjahr 2027.			
			i) Reduzierung des Zuschusses an die IKF gGmbH in Höhe von 3%	0,0	0,0	0,0	0,0				Maßnahme startet ab dem Haushaltsjahr 2027.			
			j) Reduzierung des Zuschusses an die FMR mbH in Höhe von 3%	14,0	0,0	0,0	0,0					Aufgrund der Verzögerungen bei der Komplettsanierung des Solebades in Vonderort erfolgt nach Abstimmung mit den Beteiligten im Sommer 2026 die Öffnung des Freibades. Die Öffnung im Sommer 2026 war bislang in der Wirtschaftsplanung nicht vorgesehen, da mit einem früheren Baubeginn gerechnet wurde. Die Öffnung des Freibades verursacht Kosten in Höhe von voraussichtlich 300 TEUR, von denen 90 TEUR von der Stadt Oberhausen zu tragen sind. Daher ist die Erreichnung dieser Maßnahme unwahrscheinlich.	Mit der Erreichung der Maßnahme wird nach dem Umbau in 2029 gerechnet.	unverändert
			j2) Wegfall des städtischen Zuschusses nach Fertigstellung des Neubaus	0,0	0,0	0,0	0,0				Einsparungen sind erst ab Eröffnung des neuen Bades zu erwarten, die nach derzeitigem Stand nicht vor Ende 2028 erfolgen kann.			
			k) Reduzierung des Zuschusses an die WICA gGmbH in Höhe von 3%	7,0	7,0	7,0	7,0							

Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR: Plan 2026	Prognose zum Stand 31.03.	Prognose zum Stand 30.06.	Prognose zum Stand 30.09.	in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.	Erläuterungen zum Stand 30.06	Erläuterungen zum Stand 30.09
3	1	1-1	a) Vergnügungssteuer: Hebesatzerhöhung von 22 auf 24 v. H.	530,0	530,0	530,0	530,0	X			Satzung seit 01.06.24 in Kraft. Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.			
			b) Hundesteuer: - Erhöhung der Hundesteuer von 156 auf 168 EUR/Hund sowie auf 288 EUR bei zwei und mehr Hunden, - Einführung eines Steuersatzes in Höhe von 850 EUR/Hund für "Gefährliche Hunde" (§3LHundG) und "Hunde bestimmter Rassen" (§10LHundG)	400,0	400,0	400,0	400,0	X			Satzung seit 01.01.25 in Kraft. Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.			
			~~c) Einführung der Grundsteuer C ab 2025.~~	~~0,0~~	~~0,0~~	~~0,0~~	~~0,0~~				~~Diese Maßnahme wurde gestrichen.~~			
			d) Einführung der Verpackungssteuer ab 2027	0,0	0,0	0,0	0,0				Die Maßnahme wurde auf das Haushaltsjahr 2027 verschoben.			
4	1	1-1	Neuorganisation von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen	50,0	50,0	50,0	50,0	X			Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.			
5	1	1-1	Verwaltungsweite Reduzierung der Beschaffungen um 5%	400,0	400,0	400,0	400,0	X						
6	1	0-3 0-6 0-8	Erhöhung von Eintrittspreisen und Teilnehmergebühren in diversen städtischen kulturellen Einrichtungen	50,0	50,0	50,0	50,0	X			Die Erhöhung hat stattgefunden. Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.			
7	2	3-2	Asyl-Unterbringungskonzept (§ 104c AufenthG): - durch strukturelle Maßnahmen eine gesteigerte Versorgung Geflohener in privatem Wohnraum erzielen; - die geflüchteten Menschen vorrangig in Regel- statt in Notunterkünften unterbringen; - Etablierung von Regelstandorten und somit Aufgabe von Gemeinschaftsunterkünften; - § 104c AufenthG nutzen (Erlangung Aufenthaltstitel), um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen.	2.260,0	2.260,0	2.260,0	2.260,0	X						
8	2	3-5	Reduzierung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im Vergleich zum Referenzjahr 2023	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	X			Maßgeblich ist eine Reduzierung der Anzahl an BG zum Referenzzeitraum (2023): 14.216 BG. Durchschnittlicher Kostensatz Stand Juli 2025: 468,15 EUR.	**Berechnung Anzahl BG:** Forecast-Berechnung anhand der durchschnittlichen monatlichen prozentualen Veränderung aus 2025 ergibt einen rechnerischen Endbestand von 12.736 BG im Jahresdurchschnitt 2026. Reduzierung von ca 1.480 BG. **Berechnung der Kosten KdU:** Forecast-Berechnung der durchschnittlichen Kosten KdU je BG anhand der hälftigen durchschnittlichen monatlichen prozentualen Veränderung aus 2025 berechnet. Es wurde die hälftige Veränderung berücksichtigt, um unterjährige Schwankungen auszugleichen. Vergleichsberechnung anhand des tatsächlichen Zahlungsanspruchs. Es wurden nur BG und die durchschnittlichen KdU betrachtet, bei denen ein Anspruch auf KdU besteht. Der Mittelwert aus beiden errechneten Jahresergebnissen (76.262.596 EUR & 79.927.183 EUR) wird zugrunde gelegt. Prognose liegt bei 76.594.889 EUR für 2026. Dies ist eine Reduzierung von 587.108 EUR im Vergleich zu 2025 bzw. 87.707 EUR im Vergleich zu 2023. **Ergebnisbeurteilung:** HSK-Maßnahme erreicht. Reduzierung der BG stattgefunden. Kosteneinsparung aufgrund der steigenden durchschnittlichen Kosten KdU nicht im gewünschten Maße möglich.	**Berechnungsgrundlage identisch wie im ersten Quartal.** Reduzierung der Bedarfsgemeinschaft ist in den ersten Monaten nicht wie errechnet eingetreten. Es kam zu einer leichten Steigerung. Bis zum Ende des Jahres wird weiterhin mit einer Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften gerechnet, jedoch nicht der Höhe der ersten Prognose. Gleichzeitig kam es zu geringeren durchschnittlichen Kosten KdU je BG, die entsprechend fortgeschrieben werden. Reduzierte Prognose ergibt ein Endbestand von 13.000 BG im Dezember 2026. Prognose KdU liegt bei 76.867.475 EUR für 2026. Dies ist eine Reduzierung von 365.317 EUR im Vergleich zu 2025. **Ergebnisbeurteilung:** HSK-Maßnahme erreicht. Reduzierung der BG stattgefunden. Kosteneinsparung aufgrund der steigenden durchschnittlichen Kosten Kdu nicht im gewünschten Maße möglich.	Reduzierung der Bedarfsgemeinschaft ist nicht wie errechnet eingetreten. Es kam weiter zu leichten Steigerungen entgegen der ersten Prognosen. Bis zum Jahresende wird mit einer leichten Reduzierung der BG gerechnet. Bei den Ø Kosten KdU kam es zu geringeren Kosten je BG, die entsprechend fortgeschrieben werden. Diese geringeren Kosten haben den leichten Aufwuchs bei den BG kompensiert. Die reduzierte Prognose ergibt einen Endbestand von 13.129. Die Prognose der KdU liegt bei 76.748.502 EUR. Dies ist eine Reduzierung von 484.290 EUR im Vergleich zu 2025. Die HSK-Maßnahme wird somit erreicht.
9	2	4-6	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Anschaffung zusätzlicher Überwachungstechnik etc.	5.500,0	5.500,0	5.500,0	5.500,0	X			Erhöhung um 1,0 Mio. auf 5,5 Mio. EUR durch Anschaffung zusätzlicher Messtechnik.			
10	3	2-6	Optimierung der Abläufe innerhalb des Sachgebiets Querschnittsaufgaben	10,0	10,0	10,0	10,0	X						
11	3	3-1	a) Beteiligung der Fachberatung des Fachbereichs, um den Abgabeprozess an den LVR zu optimieren.	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	X			Zusätzliche Aufnahme im HSK Maßnahmenblatt: Beauftragung von Partnerschaften Deutschland (PD) zur Entwicklung finanzieller Effekte im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe	**zu a)** Fallabgaben an den Landschaftsverband Rheinland werden aufgrund der verbesserten Personalausstattung in der WJH nunmehr verstärkt verfolgt. Dabei handelt es sich um fachlich und rechtlich komplizierte Sachverhalte, so dass eine genaue Anzahl erfolgreicher Fallabgaben und daher die Höhe der tatsächlichen Kosten nicht exakt ermittelt werden kann. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Abgabe einzelner Falle zu einmaligen Mehrerträgen und strukturellen Minderausgaben führen dürfte, so dass das HSK-Ziel von insgesamt 2 Mio. EUR im Zeitraum 2026-2033 zu erreichen sein dürfte. **zu b)** Konzeptionierung läuft	**zu a)** HSK-Ziel wird erreicht. Die geplanten 2 Mio. EUR sind bereits in der HH-Planung berücksichtigt und das veranschlagte Budget wird in 2026 nicht überschritten. **zu b)** Konzeptionierung läuft	unverändert
			b) Schaffung neuer Intensivgruppen, welche explizit vorrangig durch das Jugendamt Oberhausen zu belegen sind, um die aktuell wenigen aber kostenintensiven intensivpädagogischen Einzelfälle in ihren Kosten zu reduzieren.	0,0	0,0	0,0	0,0							
~~12~~	~~3~~	~~3-3~~	~~Reduzierung der Aufwendungen für Einzelbeförderungen/Gruppenbeförderungen um 3 %.~~	~~0,0~~	~~0,0~~	~~0,0~~					~~Diese Maßnahme wurde gestrichen.~~			
			a) Erhöhung der Friedhofsgebühren	450,0	450,0	450,0	450,0	X			Umsetzung des neuen Friedhofskonzeptes seit 01.01.2025. Zusätzliche Erhöhung der Friedhofsgebühren in 2026 um 150 TEUR auf 450 TEUR und in 2027 um weitere 150 TEUR auf 600 TEUR.	Auf Basis der kumulierten Vereinnahmungen für den Zeitraum Januar bis März in Höhe von 493.707,96 EUR ergibt sich ein durchschnittlicher monatlicher Mittelzufluss von rund 164.569 EUR. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Verlaufs im weiteren Jahresverlauf ist davon auszugehen, dass das geplante Jahresbudget von 1.950.000,00 EUR erreicht wird. Zusätzlich wirkt sich die zum 01.04.2026 in Kraft getretene Anpassung der Friedhofsgebühren positiv auf die Ertragslage aus. Durch die erhöhten Gebührensätze ist im weiteren Jahresverlauf mit steigenden Mittelzuflüssen zu rechnen, wodurch die Zielerreichung weiter abgesichert wird.	Die aktuelle Entwicklung der Erträge bestätigt die bisherige Prognose. Die Vereinnahmungen entwickeln sich weiterhin planmäßig und entsprechen den Erwartungen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das veranschlagte Jahresbudget erreicht wird. Darüber hinaus wirken sich die zum 01.04.2026 in Kraft getretenen angepassten Friedhofsgebühren erwartungsgemäß positiv auf die Ertragsentwicklung aus. Die höheren Gebührensätze tragen zu einer stabilen Einnahmesituation bei und unterstützen die Erreichung der geplanten Jahreserträge. Insgesamt besteht aus heutiger Sicht kein Anlass, die bisherige Prognose anzupassen.	unverändert

Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR				in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.	Erläuterungen zum Stand 30.06	Erläuterungen zum Stand 30.09
				Plan 2026	Prognose zum Stand 31.03.	Prognose zum Stand 30.06.	Prognose zum Stand 30.09.							
13	4	SBO	b) Reduzierung des Pauschalzuschusses an die SBO Servicebetriebe Oberhausen	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0					Der SBO-Pauschalzuschuss ist für das Gesamtjahr unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahme auf den Betrag von 81,2 Mio. EUR fixiert. Abweichungen zu den bei der SBO diesbezüglich planmäßig eingestellten Konsolidierungsbeiträgen sind aktuell nicht erkennbar.	Der SBO-Pauschalzuschuss ist für das Gesamtjahr unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahme auf den Betrag von 81,2 Mio. EUR fixiert. Zur Zeit kann davon ausgegangen werden, dass der im Wirtschaftsplan 2027 eingestellte Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 2,1 Mio. EUR eingehalten werden kann.	Der SBO-Pauschalzuschuss ist für das Gesamtjahr unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahme auf den Betrag von 81,2 Mio. EUR fixiert und berücksichtigt Kosolidierungsbeiträge vom insgesamt 2,1 Mio. EUR. Sofern Beiträge in einzelnen Bereichen nicht vollständig erbracht werden können, ergeben sich anderweitige Kompensationsmöglichkeiten. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR eingehalten wird.
			c) Anhebung von Mieten und Pachten	250,0	0,0	0,0	0,0					Eine Umsetzung im Bereich des bebauten Grundbesitzes ist aufgrund des Immobilienkonzeptes (Übertragung von Mietobjekten an GVO) zzt. nicht möglich. Beim unbebauten Grundbesitz ergibt sich voraussichtlich auch in 2026 ein Mehrertrag durch Zahlungen der Deutschen Bahn für die Inanspruchnahme städt. Grundstücke für Baustelleneinrichtungsflächen. In welcher Höhe hier zusätzliche Einnahmen erzielt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Erhöhungen der Nutzungsentgelte bei unbebauten Flächen, hauptsächlich Gartenland, können nur geringfügig zum Erreichen des Konsolidierungsbetrages beitragen.	unverändert	unverändert

Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR				in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.	Erläuterungen zum Stand 30.06	Erläuterungen zum Stand 30.09
				Plan 2026	Prognose zum Stand 31.03.	Prognose zum Stand 30.06.	Prognose zum Stand 30.09.							
14	4	4-1 SBO	Kosteneinsparungen durch Standortkonzentration bzw. Erstellung eines neuen Raumkonzepts	200,0	0,0	0,0	0,0					**SBO:** Eine Kosteneinsparung ist in 2026 nicht zu erwarten. Die Umgestaltung der Büroflächen für moderne Arbeitswelten und damit eine bessere Nutzung von bestehenden Flächen ist in kleineren Bereichen bereits begonnen worden. Die entsprechende Umsetzung erfolgt sukzessiv im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten. Um Flächen herzurichten, sind zuvor investive Mittel einzusetzen und temporäre Flächen anzumieten, ehe die Maßnahmen umgesetzt werden können. **4-1:** Der Abschlussbericht von Partnerschaften Deutschland liegt zwischenzeitlich vor. Dieser enthält jedoch lediglich allgemein gehaltene Handlungsempfehlungen zum Aufbau einer Portfoliostrategie für kommunale Immobilienbestände. Konkrete Maßnahmen zur Standortkonzentration können hieraus nicht abgeleitet werden. Ungeachtet dessen sollen moderne Arbeitswelten und Desksharing sukzessive in immer mehr Verwaltungsstandorten eingeführt werden. Die effizientere Nutzung der Bürofläche führt langfristig zu einer Reduzierung des Flächenbedarfs. Da dies grundsätzlich mit baulichen Anpassungen und teils hohen Investitionen verbunden ist, ist eine Umsetzung mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt nur schrittweise möglich.	unverändert	unverändert
15	4	2-4	Verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs (Mehreinnahmen an Bußgeldern)	250,0	250,0	250,0	250,0							
16	4	4-1	Anpassung und Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgebührenordnungen (wie z. B. Anheben von einzelnen Gebühren, Stückkosten etc.)	100,0	0,0	100,0	100,0							
17	4	4-1	Reduzierung der Personalaufwendungen (z. B. durch Streichung von geplanten Stellenneueinrichtungen ohne Refinanzierung)	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0					Personalaufwendungen für Stellen ohne Refinanzierung wurden bei der Haushaltsplanung vom Kämmerer gestrichen. Die Tariferhöhung für die Tarifbeschäftigten i. H. v. 2,8 % ab dem 01.05.2026 sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85% für alle Tarifgruppen, aber auch die Tariferhöhung i. H. v. 1,25% ab dem 01.06.2026 für die Beschäftigten, die nach dem TVV eingruppiert sind, wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.	unverändert	unverändert
18	4	4-4	Verwaltungsdigitalisierung, z. B. durch: a) Einsparung von Porto- und Papieraufwendungen durch die Erweiterung/Einführung digitaler Medien (bspw. Elektronische Signatur, Gehaltsmitteilungen per Email usw.), weitestgehender Verzicht auf Papier b) Reduzierung verwaltungsweiter IT-Kosten (anstatt PC und Laptop, nur noch Anschaffung eines Laptop, Vermeidung von doppelten Kosten u. a. für Lizenzen etc.) für Homeoffice, Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten u.ä. c) Digitalisierung des Hausaktenarchives im Bauordnungsbereich	0,0	0,0	0,0	0,0				Nach Abstimmungsgrunden zwischen 1-1, 4-1 und 4-4 ergeben sich Einsparungen nicht im Bereich IT, vielmehr in einzelnen Fachbereichen z. B. durch Einführung neuer Software. Hierbei kommt es zu Personal- und Sachkosteneinsparungen. Beträge lassen sich oftmals erst nachgängig und in den meisten Fällen kaum beziffern. Dies muss unterjährig überprüft werden. Zusätzlich: Erstellung eines regelmäßigen Controllingberichtes über die Digitalisierungsprojekte und damit zusammenhängende Digitalisierungsdividende.	2026 laufende Maßnahmen: - laufende Gerätekonsolidierung im Projekt Moderner Arbeitsplatz - Digitalisierung Hausaktenarchiv - Digitale Eingangsrechnungen	unverändert	unverändert
19	4	alle SBO	Energiesparmaßnahmen in der Gesamtverwaltung, z. B. durch die Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Lampen, erweiterte Nachtlichtabschaltung überall da wo es möglich ist, Energieeinsparung bei Beleuchtungen über Bewegungsmelder in allen öffentlichen Gebäuden, LED-Straßenbeleuchtung, Überprüfung des Stromlieferungsvertrages uvm. Initiierung eines Energiesparprojektes an Schulen zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern im bewussten Umgang mit Ressourcen	0,0	0,0	0,0	0,0				Maßnahme startet ab dem Haushaltsjahr 2028. Konkrete Einzelmaßnahmen werden derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe "Energiesparmanagement" erarbeitet.			
20	5	5-6	Einführung einer E-Scooter-Abgabe von je 3 EUR/Monat je Scooter	10,0	34,2	34,2	34,2				In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich durch die Einführung der E-Scooter Abgabe nur 10.000 EUR p.a. erzielen lassen.	Erhebung der E-Scooter-Abgabe in Höhe von 34.200 EUR für 2026 festgesetzt.	unverändert	unverändert

Summe I	**29.503,0**	**28.794,0**	**28.919,0**	**28.919,0**
Abweichung zum Plan		**-709,0**	**-584,0**	**-584,0**

Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

Neue HSK-Vorschläge

lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR: Plan 2026	Prognose zum Stand 31.03.	Prognose zum Stand 30.06.	Prognose zum Stand 30.09.	in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.	Erläuterungen zum Stand 30.06	Erläuterungen zum Stand 30.09
21	5	5-6	a) Anpassung der bestehenden Parkgebührenordnung durch Erhöhung der Parkgebühr für Stundentarife von 1,00 EUR auf 1,50 EUR sowie für Tagestarife von 3,00 EUR auf 4,00 EUR	500,0	333,3	333,3	333,3					Umsetzung nach Ratsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt, daher Prognose für 8 Monate.	unverändert	unverändert
			b) Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung am Kaisergarten (Bewirtschaftung auch von Montag bis Freitag)	160,0	106,6	106,6	106,6					Umsetzung nach Ratsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt, daher Prognose für 8 Monate.	unverändert	unverändert
22	4	2-3	Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise von 30,70 EUR auf 61,40 EUR pro Jahr	220,0	0,0	0,0	50,0				Kalkulationsgrundlage: Ca. 7.100 Bewohnerparkausweise x 30,70 EUR	Die im Rahmen des HSK festgesetzte Erhöhung der Gebühren fußt auf keinem ausreichenden gesetzlichen Fundament, sodass die Gebühr derzeit nicht, wie geplant, angehoben werden konnte. Folglich mussten wir diese auf die ursprüngliche Gebührenhöhe (50% des geplanten HSK-Ansatzes) zurücksetzen.	unverändert	Die erhöhte Gebühr wird ab dem 01.10.26 erhoben.
23	4	4-1	Personalstellenabbau in Höhe von 5% bis zum Jahr 2033	0,0	0,0	0,0	0,0				Einsatz einer Task Force Personal, um eine Aufgabenkritik und Prozessoptimierung durchzuführen und die damit einhergehenden Personaleinsparungen zu entwickeln. Die Maßnahme startet ab dem Haushaltsjahr 2029.	Derzeit wird mit Hochdruck an der Einrichtung einer Task Force gearbeitet. Dies umfasst sowohl die personelle als auch die organisatorische Vorbereitung. Der aktuelle Stand wird regelmäßig im Arbeitskreis HSK präsentiert.	Die finale Besetzung des Sachgebietes erfolgt zum 01.09. Derzeit werden organisatorische Vorbereitungen getroffen. Der aktuelle Stand wird regelmäßig im Arbeitskreis HSK präsentiert.	Die finale Besetzung des Sachgebietes erfolgte zum 01.09. Der aktuelle Stand wird regelmäßig im Arbeitskreis HSK präsentiert.
24	1	1-1	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme (Erhöhung der Anzahl angemeldeter Hunde)	50,0	0,0	16,8	16,8				Kalkulationsgrundlage: Ca. 600 Hunde mehr x 168 EUR = 100.000 EUR (im ersten Jahr sind die Kosten für die Durchführung gegenüberzustellen).	Mit der Durchführung der Hundebestandsaufnahme wird erst im Hebst 2026 begonnen. Die beauftragte Firma rechnet mit ca. 1.000 Hunden mehr. Dafür verlangt sie pro Hund eine Zahlung in Höhe von einer Jahressteuer. Folglich werden die Kosten für die Durchführung bei ca. 150 TEUR liegen. Somit kann man erst Ende nächsten Jahres (2027) mit Mehreinnahmen rechnen.	Es wird zum Ende des Jahres mit einer Teilerreichung der Maßnahme gerechnet (ca. 100 Hunde x 168 EUR).	Ausschreibung abgeschlossen. Die Kickoffveranstaltung zur Hundebestandsaufnahme soll am 14.09.2026 stattfinden.
25	1	1-1	Einführung einer Infrastrukturabgabe (im Rahmen von Beherbergungen)	0,0	0,0	0,0	0,0				Kalkulationsgrundlage: 3 EUR pro Übernachtung in Oberhausen; bei geschätzten 600.000 Übernachtungen pro Jahr (im ersten Jahr werden Einnahmen geringer geschätzt). Die Maßnahme startet im Haushaltsjahr 2027.			

Summe II	**930,0**	**439,9**	**456,7**	**506,7**
Abweichung zum Plan		**-490,1**	**-473,3**	**-423,3**

Gesamtsumme	**30.433,0**	**29.233,9**	**29.375,7**	**29.425,7**
Gesamtabweichung zum Plan		**-1.199,1**	**-1.057,3**	**-1.007,3**

Konditionelle Eventualmaßnahme

lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Plan 2026	Prognose zum Stand 31.03.	Prognose zum Stand 30.06.	Prognose zum Stand 30.09.	in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.26	Erläuterungen zum Stand 30.06	Erläuterungen zum Stand 30.09
26	1	1-1	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (aktuell in 2026 = 922 v.H.)	0,0	0,0	0,0	0,0				Erhöhung: Grundsteuer B um 1 v. H. = ca. 51.190 EUR			